

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geschl.»

Mittwoch,
15. Januar 1879.

Inserate

Rub an die Expedition in
Leipzig zu senden.
Inserationsgebühr
für die Schallplatte 50 Pf.
unter Einschluß 10 Pf.

Telegraphische Depeschen.

* München, 13. Jan. In der heutigen Sitzung der II. Kammer beantwortete der Justizminister v. Häusle die Interpellation des Abg. Dasser im Be- treff der neuen Gerichtsfrage dahin, daß die Veröffentlichung derselben gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Einführungsgesetze demnächst erfolgen werde. Von Finanzminister v. Riedel wurde darauf ein Gesetzentwurf betreffend die Aufnahme einer Kreditaufnahme von 28 Mill. in Schatzscheinen befreit. Die Verlagskapitalien der Centralstaatskasse eingebrochen. Von der Kreditaufnahme sind 12 Mill. zur Deckung des Deficits, 16 Mill. zur Verstärkung des Betriebsfonds bestimmt. Die Vorlage wurde dem Finanzausschuß überwiesen.

* Luxemburg, 13. Jan. nachmittags. Ueber den Verlauf der Krankheit des Prinzen Heinrich wird von unrichtiger Seite folgendes mitgetheilt. Die Krankheit hatte sich gestern gegen Mittag verschlimmert und das Fieber war mit grösster Festigkeit wieder aufgekehrt, während die Bulletins vom Sonnabend noch constatirten, daß der Hautausschlag (Masern) sich vermindert habe und das Allgemeinbefinden des Prinzen ein zufriedenstellendes sei. Gestern Abend trat dann eine äußerste Verschlimmerung der Krankheit ein und heute früh gegen 5 Uhr erfolgte, wie bereits gemeldet, das Ableben des Prinzen plötzlich infolge eines Gehirnschlag. Die Mitglieder der Regierung und die Kerzen, welche der Prinz Heinrich behandelt haben, befinden sich in dem Schlosse Walferdange, wo der Prinz gestorben ist.

* Petersburg, 13. Jan. Der Reichsanzeiger publiziert einen kaiserlichen Utaß, nach welchem infolge einer Vorlage des Finanzministers vom 29. Dec. (10. Jan.) zum Behuf des Ausfindigmachens von Mitteln, um die Reichsausgaben zu verringen, eine besondere hohe Commission unter dem Vorsitz des Wirklichen Geheimrathes Abaza niedergesetzt wird. Die Commission besteht aus dem Finanzminister, dem Reichskontrolleur, dem Reichsrath Grafen Baranow, dem Staatssekretären Baron Metal, Capo di Stato - Deputatovi, sowie aus Ostromski; andere geeignete Personen können hinzugezogen werden. Der Senator Alexander Giers ist zum Gehülfe des Finanzministers und der Senator Martynow zum Gehülfe des Ministers des Innern ernannt worden. Dem Geheimrath Schamschin, ehemaligen Gehülfe des Finanzministers, ist auf sein Erfuchen der Abschied bewilligt worden.

* Wien, 13. Jan. abends. Meldungen der Politischen Correspondenz. Aus Konstantinopel vom 13. Jan.: "Der russische Botschafter Fürst Lobanow beabsichtigte dem Vermehren nach den definitiven Friedensvertrag mit der Türkei am griechischen Neujahrsstage zu unterzeichnen. Dazwischen sei über einige Punkte noch keine Verständigung erzielt worden; die Verhandlungen würden erst morgen wieder fortgesetzt werden. General Toleben soll die Besetzung

von Orchani angeordnet haben." — Aus Skutari: "Der Fürst von Montenegro hat mit Rücksicht auf die bevorstehende Übergabe von Podgorica einige Bataillone einberufen."

* Konstantinopel, 12. Jan. Bezüglich des bereits vom 27. Dec. auf den 17. Jan. vertagten Zusammentritts der bulgarischen Nationalversammlung circuliert heute in hiesigen diplomatischen Kreisen das bestimmte Gericht, daß eine neue Vertagung bis Anfang Februar in Aussicht genommen werden sei, weil sich die nötigen Vorbereitungen bis zum 17. Jan. nicht würden bewältigen lassen. (H. L.-B.)

* Konstantinopel, 13. Jan. Savet-Pascha soll dem Präsidenten Mac Mahon mit dem Großkreuz des Medjidieordens in Brillanten zugleich ein Handschreiben des Sultans überreichen, in welchem die freundschaftlichen Gefühle des Sultans für Frankreich ausgedrückt werden.

Der allgemeine Zollkrieg.

= Leipzig, 14. Jan. Wie wir schon gestern hervorgehoben, hat zwischen Frankreich und Österreich der "Zollkrieg" bereits begonnen. Auch der französisch-englische Handelsvertrag, welcher die Grundlage der internationalen Handelsbeziehungen Europas 18 Jahre gebildet und der bedeutsamsten Ära der Handelsverträge in freiheitlichem Sinne seine Signatur aufgebracht hat, wird in der Neujahrsnacht des kommenden Jahres zu Grabe getragen. Der pariser Times-Correspondent schreibt darüber:

Die französische Regierung beschloß, am 31. ult. sämmtliche bestehende Handelsverträge zu kündigen. In Übereinstimmung mit diesem Entschluß sprach Graf de Montebello, der Geschäftsträger in bei Abwesenheit des Botschafters, am 31. Dec. im Auswärtigen Amt vor und bestätigte die englische Regierung, daß Frankreich den zwischen den zwei Nationen bestehenden Vertrag mit einjähriger Frist kündige. Eine ähnliche Erklärung wurde allen andern Regierungen abgegeben, mit denen Frankreich Handelsverträge hat. Der Entschluß wurde in dem Cabinetrat am 29. ult. nach der Meldung aus Wien, daß man in Russland auf Anhieb eines Handelsvertrages mit Österreich vorhanden sei, gefaßt. Die französische Regierung hielt es demnach für angezeigt, sämmtliche Verträge zu kündigen, damit die Handelskammer den ihnen lange vorliegenden allgemeinen Tarif vortere und die vollkommenste Freiheit in der Diskussion derselben könnten. Die von Fürst Bismarck in seinem jüngsten Briefen bekannte wirtschaftliche Politik schien ebenfalls eine Maßregel zu erheissen, welche, indem sie Frankreich innerhalb eines kurzen Zeitraums von allen bestehenden Verbindlichkeiten entbindet, es in den Stand setzt, den Folgen der neuen Haltung, die von Deutschland angenommen werden dürfte, ruhig entgegenzuheben. Welche Besorgnisse demnach diese etwas plötzliche Maßregel auch erzeugt haben mag, so muß dieselbe einfach als eine unerwartete Vorsichtsmaßregel gedeutet werden, die in keiner Weise irgendeinem bestimmten Entschluß ähnlich steht oder der Frage präjudiziert.

Die National-Zeitung bemerkt dazu: "Die Folge solcher «Vorsichtsmaßregeln» wird nur leider die sein, daß alle Welt in einen allgemeinen europäischen Zoll-

krieg verwickelt wird. Wer dabei gewinnen wird, müssen wir abwarten. Abgesehen von den schleichenden Ergebnissen, bildet jedenfalls die erzeugte Unruhe und Unsicherheit der internationalen Verkehrsbeziehungen eine der Hauptursachen, welche die Heilung der wirtschaftlichen Krise erschweren. Die nächsten Jahre werden manche Augen öffnen und die Überzeugung mag sich leicht wieder Bahn brechen, daß das System der Handelsverträge, gegen das die Vertreter vieler Industrien so heftig angestürmt sind, allein im Stande ist, eine geordnete Entwicklung der internationalen Verkehrsbeziehungen sicherzustellen. Nur fürchten wir, wird die Lehre sehr teuer zu stehen gelommen sein, wenn Europa mit dem neuen Ausgleiche, den es schließlich doch schließen muß, das eben verlassene System wieder aufnimmt."

Auch Deutschland hat bekanntlich seine Handelsverträge (so noch ungern) mit Belgien und der Schweiz gekündigt, um „freie Hand“ zu haben. Hoffen wir, daß diese unsere Zollpolitik der freien Hand nicht eine unfreie Richtung nehme und an Stelle der Ära jener Befreiung des Verkehrs durch gegenseitige vertragsmäßige Erleichterungen eine Ära der gegenseitigen Abschließung und der Erschwerung des Verkehrs inauguriere.

Die Motive zum Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages.

Wir bringen nachstehend den Schlüß der Motive:

Zu §§. 4 und 5. Die hier vorgeschlagene Ergänzung der neu einzuführenden Strafgewalt des Reichstages hat schon in dem allgemeinen Theil ihre Rechtfertigung gefunden. Dieselbe schlägt eine Abänderung des §. 30 der Reichsverfassung in sich, ohne jedoch den dieser Bestimmung zu Grunde liegenden Gedanken selbst aufzugeben. Nach wie vor soll die Regel gelten, daß gegen ein Mitglied des Reichstages wegen der in Ausübung seines Berufes geübten Neuerungen Strafverfolgung nicht eintreten darf. Nur soll das Verbot des Art. 30 nicht ausnahmslos für alle Fälle aufrecht erhalten bleiben, sondern der Reichstag soll klären, wo sich die ihm eingeräumte Strafgewalt als unzureichend erweist, auf Antrag der Commission die der Strafrechtlichen Verfolgung im Wege stehende Schranken des Art. 30 in ähnlicher Weise befreiten können, wie ihm dies in Fällen des Art. 31 schon jetzt zuloommt.

Übrigens enthielten vor dem Inkrafttreten des Deutschen Strafgesetzbuches die Verfassungsurkunden mehrerer Bundesstaaten eine diesem Vorschlag entsprechende Vorchrift.

Sie bestimmte das revidierte Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum Oldenburg vom 22. Nov. 1852 Art. 131:

"§. 1. Kein Abgeordneter kann wegen seiner Neuerungen auf dem Landtage anders als durch den Präsidenten oder von der Versammlung zu rechtmäßig gewiesen und zur Verantwortung gezogen werden.

§. 2. Wegen einer durch solche Neuerungen etwa begangenen Übertretung des Strafgesetzes kann ein gerichtliches Verfahren zur Vollstreckung, wenn der Landtag den Fall zur strafrechtlichen Erledigung an das Gericht verweisen hat.

Kalte wieder so starken Schneefall, daß die Eisenbahn keinen Reisenden annehmen. Diesen Nachmittag haben wir wieder Schneefall und 4 Grad Kälte; die Seine fängt an mit Eis zu gehen. Die Verkehrsunterbrechungen dauern fort.

Bei unserer neulichen Anzeige des zweiten Stücks des "Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels" tragen wir noch nach, daß das nächste (britte) Stück, dessen baldiges Erscheinen angekündigt wird, eine gewiß höchst interessante Arbeit des Professors J. A. Opel in Halle enthalten wird: "Die deutsche Zeitungspresse in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts." Offenklich wird diese Geschichte der deutschen Zeitungspresse später auch durch das ganze 17. und durch das 18. Jahrhundert fortgesetzt, wo sie natürlich immer reichere Ausblicke bietet. Im fünften Stück soll eine Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Leipzig im 16. Jahrhundert von Dr. Wissmann an die Reihe kommen; das vierte werden kleinere Aufsätze und Miscellen füllen.

Aus Wien vom 10. Jan. schreibt man der Augsburger Allgemeinen Zeitung: "Gestern starb hier eine in vielen gesellschaftlichen Kreisen Wiens bekannte und sehr beliebte Persönlichkeit, Dr. J. S. Tauber, der Autor der im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig häufig in zweiter Auflage erschienenen Gedächtnissammlung 'Die Lust zu fabulieren'. Der Verstorbene war, trotz seines profischen Berufes — er war Börsenmakler — dem Dienste der Museen treu geblieben, und hatte besonders in der glücklichen Erfindung kurzer epigrammatischer Gedichte ein schönes Talent gezeigt, das schon die Anerkennung eines Robert Browning gefunden hat."

Im Verlage von Hermann Ester in Berlin erschien das neue "Kaiserklopfen-Lied" von dem berühmten deutschen Liedermeister Franz Abt für hohe und tiefe Stimme. Die innige Dichtung — der Refrain lautet: "Dich Kaiserblume, dich lob' ich mir, Als deutscher Männer und Frauen Bier" — sowie die populäre und höchst flangvolle Musik dürfen dem "Kaiserklopfen-Lied" die Verbreitung eines Botschafters verschaffen.

Leipziger Stadttheater.

* Leipzig, 12. Jan. Unter den ältern italienischen Opern sprechen uns gegenwärtig die dem komischen Genre angehörenden im allgemeinen überzeugender an als die ernsten. Der frischen Sinnlichkeit und Lebensfreude des Italiener ist das Gebiet des Komischen entsprechender als das des Tragisch-Ernsten, in welchem das Vorwalten des Schönheitsprincips oft einen auffallenden Zwiespalt zwischen der Situation und der musikalischen Darstellung ergibt. In der komischen Oper haben wir das Gefühl der Uebereinstimmung zwischen Stoff und Stil. Wir geben daher um der uns gewohnten größeren ästhetischen Befriedigung willen dem Rossini'schen "Barbier" den Vorzug vor seinem "Tell", sowie der "Tochter des Regiments" Donizetti's vor dessen "Lucia von Lammermoor". Die erstgenannte Donizetti'sche Oper kam gestern, irren wir nicht zum ersten mal unter Förster'schen Directionsführung, zur Darstellung. Die Titelrolle wurde von Fr. Schreiber gewandt und nicht ohne anmutige Wunterkeit gegeben, doch war diese leichtere noch nicht ganz ausreichend zur Verkörperung des naturfrischen, leichten, von Lebhaftigkeit überspannenden Wildsangs; ein lebhafte Temperament muß aus der Darstellung sprechen. In rein musikalischer Beziehung brachte Fr. Schreiber die Rolle vorzüglich zur Geltung und erlangt sich namentlich mit dem im zweiten Acte eingesetzten Walzer von Arditi rauschenden Beifall.

Fr. Pielle gab den Tonio in Gesang und Spiel ansprechend und verstand es sehr glücklich, durch einen frischen Grundzug, den er namentlich im ersten Acte der

Rolle verlieh, die nahe liegende Gefahr, in eine schablonenhafte Sentimentalität zu versallen, zu vermeiden und die Rolle interessanter zu machen. Fr. Wiegand gab ein wohlgetroffenes Bild der soldatisch-derben und ehrlichen, bieder Natur des Sulpice. Für die Marchesa fehlt es Fr. Capari, bei aller sonstigen Angemessenheit ihrer Darstellung, namentlich im zweiten Acte, doch zu sehr an Repräsentation. Eine sehr ergötzliche Figur, die das Publikum fortwährend in heitere Laune versetzte, war der Haushofmeister Hortensio des Hrn. Schubert. Die kleine Partie der Herzogin v. Cratitorpi war durch Fr. Obrist angemessnen vertreten. Die Chöre wurden, bis auf das in der Intonation nicht ganz genügende Gebet der Frauen am Anfang der Oper, frisch und präzis ausgeführt.

* Paris, 10. Jan. Die durch den starken Schneefall in Westen und Süden Frankreichs unterbrochenen Verbindungen sind theilsweise wiederhergestellt. Seit Menschengegenden fiel in Süd- und Mittel-Frankreich nicht so viel Schnee; an manchen Stellen lag derselbe zwei Meter hoch. In Lyon lief die Post vom 8. erst am 10. Jan. ein. In Rennes blieb die Post ebenfalls aus. Dort war nicht allein der Schnee, sondern auch die Vorstadt schuld, welche alles überwölbt hat. Paris sowie der Norden und Osten von Frankreich wurden bis jetzt vom Schnee verschont. Dagegen herrschte hier bittere Kälte. Heute Morgen um 7 Uhr hatten wir 4 Grad und heute Abend um 7 Uhr 6 1/2 Grad. Die Seine, welche seit gestern beinahe um einen Meter gefallen, geht seit gestern Abend 10 Uhr stark mit Eis und an den Ufern hat sich eine Masse von Eis angelegt. — 11. Jan. Heute Nacht hatten wir hier wieder sehr starken Schneefall. Lyon hatte in der Nacht vom 9. auf den 10. Jan. 15 Centigrad Kälte und gestern bei 7 Grad